Richtlinie der Renault-Gruppe zu der Verordnung (EU) über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung („Data Act“)

1. Die EU-Verordnung zum Data Act und diese Richtlinie

Ziel der Verordnung (EU) 2023/2854 über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung (im Folgenden die "Verordnung"), die am 12. September 2025 in Kraft tritt, ist es, den Datenfluss zu erleichtern, der durch vernetzte Produkte und damit verbundene Dienstleistungen generiert wird, um die Innovation und das Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union zu steigern.

Diese Verordnung räumt den Nutzer:innen vernetzter Produkte und damit verbundener Dienste ein Recht auf Zugang zu bestimmten Daten ein, die durch diese Produkte und Dienstleistungen generiert werden, sowie ein Recht, diese Daten an Dritte weiterzugeben.

So könnte die Regelung es den Nutzer:innen eines von der Renault Group hergestellten vernetzten Fahrzeugs ermöglichen, auf die Kilometerstände seines Fahrzeugs zuzugreifen, die aus diesem Fahrzeug extrahiert wurden und auf dem Server verfügbar sind, um sie unter bestimmten Bedingungen mit seiner Werkstatt oder seiner Versicherungsgesellschaft zu teilen.

2. Diese Richtlinie informiert Kunden und Nutzer:innen über die Anwendung der Verordnung (EU) 2023/2854 (Data Act) innerhalb der Renault Group. Was ist ein vernetztes Produkt und die damit verbundene Dienstleistung?

Ein **vernetztes Produkt** ist ein Produkt (z. B. ein Fahrzeug), das Daten über seine Nutzung oder Umgebung erhält, generiert oder sammelt und diese Daten über einen elektronischen Kommunikationsdienst, eine physische Verbindung oder ein integriertes Zugangsgerät (z. B. Wi-Fi oder Bluetooth oder ein mobiles Internetnetz) übermitteln kann. Ausgenommen von dieser Definition sind Produkte, deren Hauptfunktion darin besteht, solche Daten im Auftrag anderer Parteien als der Nutzer:innen zu speichern, zu verarbeiten oder zu übermitteln (z. B. Server, die vollständig im Auftrag Dritter betrieben werden).

Ein vernetztes Produkt ist z. B. ein von der Renault Group hergestelltes Fahrzeug der Marke Renault, dessen Daten zum Teil in der MyRenault-Anwendung oder auf einem anderen Computer eingesehen werden können. Dies gilt ebenso für die anderen Marken der Renault Group, z.B. Dacia.

Eine **damit verbundene Dienstleistung** ist:

- eine digitale Dienstleistung, ausgenommen elektronischer Kommunikationsdienste (z. B. Internetzugangsdienste),
- die zum Zeitpunkt des Kaufs oder der Miete oder des Leasings mit dem Produkt verbunden ist und
- die für die Erfüllung einer oder mehrerer ihrer Funktionen unerlässlich sind.

Dabei kann es sich auch um einen Dienst handeln, der dann vom Hersteller oder von einem Dritten mit dem Produkt verbunden wird, um die Funktionen des verbundenen Produkts hinzuzufügen, zu aktualisieren oder anzupassen.

Zum Beispiel sind die Programmierung des Fernladevorgangs und die Fernheizungsdienste, die z.B. in der

MyRenault App verfügbar sind, verwandte Dienste

3. Für wen gilt diese Richtlinie?

Diese Richtlinie gilt für:

- die Renault Group oder möglicherweise eine ihrer Tochtergesellschaften, wenn und/oder eine seiner Tochtergesellschaften **Dateninhaber** im Sinne der Verordnung ist (im Folgenden "Renault", "wir" oder "uns"),

- jeden von vernetzten Produkten oder verwandten Diensten, für die Renault die Daten im Sinne der Verordnung besitzt, und
- jeden **Dritten**, der von Nutzer:innen benannt wurde, um leicht zugängliche Daten von der Renault Group zu erhalten (im Folgenden der "Dritte" oder, wenn dieser Dritte zu geschäftlichen Zwecken handelt, der "Datenempfänger", wobei darauf hingewiesen wird, dass der Datenempfänger auch in Übereinstimmung mit einer anderen gesetzlichen Verpflichtung Daten von Renault erhalten kann).

Renault ist Dateninhaber, wenn aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung das Recht oder die Pflicht besteht, Daten zu verwenden und zur Verfügung zu stellen.

Die Nutzer:innen sind jede natürliche oder juristische Person:

- der Eigentümer eines vernetzten Produkts ist, wie z. B. eines vernetzten Fahrzeugs oder einer Ladestation von Renault, oder
- an die befristeten Nutzungsrechte an einem verbundenen Produkt vertraglich abgetreten wurden (z.B. im Rahmen einer Vermietung oder Verpachtung), oder
- die eine damit verbundene Dienstleistung erhält.

4. Was ist der Zweck der Datenrichtlinie?

Die Richtlinie definiert die Rechte und Pflichten von Dateninhabern, Nutzer:innen und Dritten (einschließlich Datenempfängern) im Rahmen der Verordnung.

Sie wird gegebenenfalls durch die spezifischen Bestimmungen ergänzt, die in den zwischen der Renault Group und den Nutzer:innen und Dritten geschlossenen Verträgen enthalten sind. Im Falle eines Widerspruchs zwischen einer dieser Bestimmungen und dieser Richtlinie hat die vertragliche Bestimmung Vorrang.

Diese Richtlinie gilt ergänzend zu unserer Richtlinie zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten, siehe www.der.de/datenschutz. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser Richtlinie und unseren Richtlinien zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben letztere Vorrang.

5. Auf welche Daten haben die Nutzer:innen Zugriff?

Nutzer:innen haben Zugriff auf:

- personenbezogene und nicht personenbezogene Daten, die durch die Nutzung eines vernetzten Produkts generiert werden, wie z. B. eines von Renault hergestellten vernetzten Fahrzeugs, wenn sie so konzipiert sind, dass sie von Nutzer:innen, Dateninhabern oder Dritten über einen elektronischen Kommunikationsdienst, eine physische Verbindung oder ein integriertes Zugangsgerät abgerufen werden können (z. B. Kilometerstanddaten des vernetzten Fahrzeugs);
- personenbezogene und nicht personenbezogene Daten, die Handlungen oder Ereignisse der Nutzer:innen im Zusammenhang mit dem vernetzten Produkt darstellen, die Nutzer:innen absichtlich aufgezeichnet haben oder die indirekt aus einer Handlung der Nutzer:innen. während der Erbringung eines damit verbundenen Dienstes resultieren (z. B. eine Anfrage zum Fernaufladen in der My Renault App)
- die Metadaten, die für die Interpretation und Verwendung dieser Daten relevant und notwendig sind (z. B. Uhrzeit und Datum der einzelnen gemeldeten Daten).

Nutzer:innen haben nur insoweit Zugriff auf diese Daten, als Renault sie über ein vernetztes Produkt oder einen damit verbundenen Dienst rechtmäßig erhalten hat oder erhalten kann, ohne dass ein unverhältnismäßiger Aufwand, der über einen einfachen Vorgang hinausgeht, erforderlich ist (im Folgenden die "leicht zugänglichen Daten").

Darüber hinaus haben Nutzer:innen nur Zugriff auf "rohe" oder "primäre" Daten, d.h. die automatisch generiert werden, ohne dass eine andere Form der Verarbeitung als die der Verständlichkeit und Nutzbarmachung erfolgt. Umgekehrt haben Nutzer:innen keinen Zugriff auf die sogenannten "abgeleiteten" Daten, die das Ergebnis einer zusätzlichen Investition seitens des Dateninhabers sind (um den Wert der Rohdaten zu steigern, insbesondere durch den Einsatz komplexer Algorithmen).

Schließlich gibt es im Folgenden spezifische Regeln für bestimmte Datentypen:

Datentyp	Definition	Beispiel(e)	Regeln
Daten zur Sicherheit eines vernetzten Produkts	Daten, deren Verarbeitung die Sicherheitsanforderungen eines vernetzten Produkts untergraben könnte, was zu schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit, die Sicherheit oder den Schutz von Personen führen würde.	• Daten der Fahrzeugsicherheitskomponenten • Daten, die zur Erkennung von Fahrzeugeinbrüchen verwendet werden • Daten, um eine Änderung des Emissionskontrollsystems zu verhindern	Wir können den weiteren Zugriff, die Nutzung oder die Weitergabe solcher Daten vertraglich einschränken oder verbieten.
Als Geschäftsgeheimnisse geschützte Daten	Daten, die geheime Informationen darstellen, einen kommerziellen Wert haben und Maßnahmen unterliegen, die geheim gehalten werden müssen.	• Daten, die den Betrieb einer von Renault eingesetzten Geheimtechnologie enthüllen	Daten, die als Geschäftsgeheimnisse geschützt sind, bleiben erhalten und werden nur dann offengelegt, wenn Renault vor der Offenlegung gemeinsam alle notwendigen Maßnahmen ergreift, um ihre Vertraulichkeit zu wahren (z. B. Verschlüsselungsmaßnahmen, Firewalls usw.). Renault oder der Inhaber des Geschäftsgeheimnisses identifizieren die durch die Geschäftsgeheimnisse geschützten Daten und vereinbaren mit den Nutzer:innen verhältnismäßige technische und organisatorische Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Vertraulichkeit der ausgetauschten Daten durch Standardvertragsklauseln oder andere Arten von Vereinbarungen zu wahren. Besteht keine Einigung über die erforderlichen Maßnahmen oder wenn der die vereinbarten Maßnahmen nicht umsetzt oder die Vertraulichkeit von Geschäftsgeheimnissen beeinträchtigt, kann Renault die Weitergabe von Daten, die als Geschäftsgeheimnisse definiert sind, blockieren oder gegebenenfalls aussetzen.

			Unsere Entscheidung wird begründet und den Nutzer:innen unverzüglich schriftlich mitgeteilt. In Ausnahmefällen, in denen wir nachweisen können, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass die Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen trotz der von Nutzer:innen ergriffenen Maßnahmen einen ernsthaften wirtschaftlichen Schaden verursachen würde, kann Renault einen Antrag auf Zugang zu den betreffenden Daten von Fall zu Fall ablehnen. Diese Demonstration basiert auf objektiven Elementen.
Personenbezogene Daten, die sich auf eine andere Person als die Nutzer:innen beziehen	Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person im Sinne der DSGVO beziehen, bei der es sich nicht um Nutzer:innen handelt, die durch die Nutzung eines verbundenen Produkts oder einer damit verbundenen Dienstleistung generiert werden.	• Daten von Fahrzeugkameras, die Passanten filmen	Diese Daten werden Nutzer:innen nur dann zur Verfügung gestellt, wenn dafür eine gültige Rechtsgrundlage nach der DSGVO besteht und gegebenenfalls die Bedingungen in Bezug auf sensible Daten und Tracker und Cookies erfüllt sind.
Daten, die durch geistige Eigentumsrechte geschützt sind	Daten, die durch Urheberrechte, Markenrechte, Patente, Designs oder Modelle geschützt sind, mit Ausnahme des Rechts auf Schutz von Datenbanken.	• Daten in Bezug auf die von Nutzer:innen angezeigten oder abgespielten Inhalte, wie z. B. die Musik, die Nutzer:innen im Fahrzeug hören	Nutzer:innen haben kein Recht, auf diese Daten zuzugreifen oder sie weiterzugeben.

Um die Arten von Daten zu veranschaulichen, die durch die Nutzung vernetzter Fahrzeuge und damit verbundener Dienste generiert werden können, finden Sie im Folgenden eine nicht erschöpfende Liste als Beispiel.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass es sich nur um die bereits vom Fahrzeug generierten Daten handelt, die unter anderem von Folgendem abhängen:

- Version, Ausstattung, Art der Nutzung, Änderungen und Buchungen von digitalen Diensten;
- die Dienste, die Nutzer:innen in Fahrzeugen aktiviert haben;
- Entscheidungen, die Nutzer:innen in den Datenschutzeinstellungen des Fahrzeugs getroffen haben.

Wie bereits erwähnt, möchten wir Sie auch daran erinnern, dass es sich bei diesen beispielsweise zur Verfügung gestellten Daten **nur um "Rohdaten" oder "Primärdaten" handelt, d.h. um Daten, die automatisch generiert werden, ohne dass eine andere Form der Verarbeitung erfolgt ist, als die, sie verständlich und nutzbar zu machen**.

Renault Group

Kategorie	Beispielhafte Daten
Geolokalisierungsdaten von Fahrzeugen	• Position des Fahrzeugs zu Beginn und Ende der Fahrt • Position des Fahrzeugs während der Fahrt, alle 3 Sekunden • Ort besonderer Ereignisse: plötzliche Bremsvorgänge, plötzliche Lenkradschläge, Aktivierung des ABS, Notbremsung, Aktivierung von Airbags usw.
Daten der Fahrt	• Gefahrene Kilometer • Reisezeit • Datum / Tag / Uhrzeit der Reise • Kraftstoffverbrauch auf der Fahrt
Ereignisdaten für die Fahrzeugladung	• Menge der geladenen Energie • Art der Ladung • Klemmentyp (AC/DC) • Durchschnittliche Ladeleistung • Start- und Endzeit des Ladevorgangs
Fahrdaten	• Geschwindigkeiten, Längs- und Querbeschleunigungen • Brems-, Gas- und Kupplungspedalstützen • Fluggeschwindigkeit • Position des Schalthebels • Verwenden der Schaltwippen am Lenkrad
Daten zur Nutzung von Sekundärfahrzeugfunktionen	• Verwendung von Scheibenwischern • Verwendung von Fern- und Abblendlicht • Verwenden von Blinkern • Auswahl an Fahrmodi
Daten über die Nutzung der Öffnungen und die Belegung des Fahrzeugs	• Öffnen der Türen • Fahrer- und Beifahrererkennung • Erkennung von Gurtschnallen • Öffnen der Fenster
Daten zur Nutzung der thermischen Komfortfunktionen des Fahrzeugs	• Nutzung von Klimaanlage und Heizung: Aktivierung, eingestellte Temperatur, Lüftung
Wetterdaten	• Außentemperatur • Regensensor • Helligkeitssensor

Renault Group

Daten zum Fahrzeugzustand	• Kilometerstand des Fahrzeugs (Totalisator-Entfernung) • Ölwechselalarm oder Wartungsbesuch • Alarm bei Kraftstoffstand • Alarm bei Harnstoffstand • Warnleuchte "MIL ON" • Systemausfall: ABS, AFU, ESC, Airbag • Crash-Erkennung
Reifendruck-Daten	• Reifendruckmessung (direkte Messung)
Daten zur Systemaktivierung	• Messung von Drehmomenten und Fluggeschwindigkeiten • Vorkommnisse der Aktivierung des Bremssystems • Aktivierungszeiten des Bremssystems • Bremsdruck
Daten zum Motor- und Systemzustand	• Drehmomente / Drehzahlen • Kühltemperatur • Ladezustand Partikelfilter • Spannung der Batteriezelle • Batterietemperatur • Gesamtenergieverbrauch • Zustand der Batterie • Kühltemperatur der Batterie • Batteriestrom • Alarm bei Batterietemperatur • SOC 12 V Batterie

6. Wie können Nutzer:innen auf diese Daten zugreifen?

Ab dem 12. September 2025 können Nutzer:innen über die Mobilize Data Solution-Plattform die Arten von Daten einsehen, die durch das vernetzte Fahrzeug und die damit verbundenen Dienste generiert werden: https://datasolutions.mobilize.com/home

Die konkreten Bedingungen für den Zugang zu den Daten werden Nutzer:innen rechtzeitig bekanntgegeben und transparent erläutert.

Rückfragen können ferner über das Kontaktformular https://datasolutions.mobilize.com/contact-us gestellt werden.

Sofern die Anfrage der Nutzer:innen den geltenden gesetzlichen Anforderungen entspricht, stellen wir die leicht zugänglichen Daten der Nutzer:innen und die zugehörigen Metadaten zur Verfügung:

Renault Group

- unverzüglich nach dem Zugriff auf die Datenbank der Renault Gruppe,
- auf einem Qualitätsniveau, das auch Renault erhält,
- einfach und sicher,
- in einem vollständigen, strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format (z. B. API oder Streaming) und
- sofern relevant und technisch möglich, kontinuierlich und in Echtzeit.

Jede Anfrage zur Datenkommunikation durch Nutzer:innen ist kostenlos.

7. An wen können Nutzer:innen diese Daten weitergeben?

Sobald die Bedingungen für den Zugang zu den Daten mitgeteilt wurden, können Nutzer:innen Renault auch auffordern, die leicht zugänglichen Daten und Metadaten, zu denen er gemäß der Verordnung Zugang hat, an einen berechtigten Dritten weiterzugeben. Der Dritte erhält außerdem unverzüglich Zugang zu den Daten in einem Qualitätsniveau, das mit dem von Renault identisch ist, auf einfache, sichere Weise und in einem vollständigen, strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format. Der Dritte muss jedoch erforderlichenfalls eine finanzielle Entschädigung an Renault zahlen (siehe Ziffer 14).

Zum Beispiel können Nutzer:innen uns bitten, die leicht zugänglichen Daten, die von seinem vernetzten Fahrzeug generiert werden, an seine Werkstatt oder Versicherungsgesellschaft weiterzugeben.

Die Anfrage der Nutzer:innen zur Weitergabe der Daten kann sich auf alle Dritten beziehen, mit Ausnahme von Unternehmen, die als "Gatekeeper" im Sinne der europäischen Verordnung über digitale Märkte bezeichnet werden, wie z.B. Alphabet, Amazon, Apple, ByteDance, Meta und Microsoft. Ein „Gatekeeper“ ist ein großes digitales Unternehmen, das eine besonders starke Marktstellung hat und als „Torwächter“ zwischen Unternehmen und Endnutzer:innen fungiert. Diese Unternehmen kontrollieren zentrale Plattformdienste, über die andere Unternehmen ihre Produkte oder Dienstleistungen anbieten müssen, um Nutzer:innen zu erreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Nutzer:innen die leicht zugänglichen Daten im Rahmen der Prüfung neuer vernetzter Produkte, Stoffe oder Verfahren, die noch nicht auf dem Markt sind, nicht an Dritte weitergeben dürfen, es sei denn, die Nutzung durch einen Dritten ist vertraglich genehmigt.

8. Wie erhält der Dritte auf Anfrage der Nutzer:innen Zugriff auf die Daten?

Ab dem 12. September 2025 kann der Drittanbieter die Arten von Daten einsehen, die wahrscheinlich durch das vernetzte Fahrzeug und die damit verbundenen Dienste über die Mobilize Data Solution https://datasolutions.mobilize.com/home generiert werden.

Dritte können sich über die Bedingungen für den Zugang zu Daten informieren, indem sie sich über das auf dieser Plattform verfügbare Formular an Renault wenden.

Welche Pflichten habe Dritte, die auf Anfrage der Nutzer:innen Daten erhalten?

Der Dritte darf die Daten nur zu den mit den Nutzer:innen vereinbarten Zwecken und unter den Bedingungen und in Übereinstimmung mit dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten verarbeiten.

Der Dritte hat Daten zu löschen, die für den vereinbarten Zweck nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, mit den Nutzer:innen wurde hinsichtlich nicht personenbezogener Daten etwas anderes vereinbart.

Dritten ist es untersagt:

- den Nutzer:innen die Ausübung seiner Wahlmöglichkeiten oder Rechte zu erschweren, unter anderem durch voreingenommene Wahlmöglichkeiten oder durch Nötigung, Täuschung oder Manipulation der

Nutzer:innen oder durch Einschränkung der Autonomie, Entscheidungsfähigkeit oder Wahlmöglichkeiten der Nutzer:innen, auch über eine digitale Schnittstelle;

- die erhaltenen Daten zu Profiling-Zwecken zu verwenden, es sei denn, dies ist erforderlich, um die von Nutzer:innen angeforderte Dienstleistung zu erbringen und erfolgt im Einklang mit der DSGVO.
- die erhaltenen Daten einem anderen Dritten zur Verfügung zu stellen, es sei denn, dies ist in einem Vertrag mit den Nutzer:innen vorgesehen und der andere Dritte ergreift alle erforderlichen Schutzmaßnahmen, die zwischen dem Dateninhaber und dem Dritten vereinbart wurden, um die Vertraulichkeit von Geschäftsgeheimnissen zu wahren;
- die von ihm erhaltenen Daten einem Gatekeeper im Sinne des europäischen Gesetzes über digitale Märkte zur Verfügung zu stellen;
- die erhaltenen Daten zu verwenden oder weiterzugeben, um ein Produkt zu entwickeln, das mit dem vernetzten Produkt konkurriert, von dem die Daten stammen, auf die sie Zugriff haben;
- die erhaltenen Daten zu verwenden, um Informationen über die wirtschaftliche Situation, die Vermögenswerte oder Produktionsmethoden von Renault oder die Art und Weise, wie sie verwendet werden, zu erhalten;
- Anwendung von Zwangsmitteln oder Ausnutzung von Mängeln in der technischen Infrastruktur von Renault zum Schutz von Daten, um Zugang zu Daten zu erhalten;
- die Daten in einer Weise zu verwenden, die sich nachteilig auf die Sicherheit des verbundenen Produkts oder der damit verbundenen Dienstleistung auswirkt;
- gegen die zwischen Renault oder dem Inhaber des Geschäftsgeheimnisses und den Nutzer:innen vereinbarten Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen und Geschäftsgeheimnisse zu verstoßen;
- den Nutzer:innen als Verbraucher, daran zu hindern, die Daten, die er erhält, anderen Parteien zur Verfügung zu stellen.

9. Welche Schutzmaßnahmen können im Falle einer unrechtmäßigen Datennutzung ergriffen werden?

Wann Schutzmaßnahmen umgesetzt werden können	Schutzmaßnahmen, die umgesetzt werden können
Wenn der Dritte oder der Empfänger der Daten: • Renault falsche Informationen zur Verfügung stellt, irreführende oder nötigende Mittel einsetzt oder mögliche Lücken in der technischen Infrastruktur von Renault zum Schutz von Daten zum Zwecke der Datenbeschaffung ausnutzt; • die zur Verfügung gestellten Daten für nicht autorisierte Zwecke verwendet, einschließlich der Entwicklung eines konkurrierenden vernetzten Produkts; • unrechtmäßige Weitergabe von Daten an eine andere Partei; • die mit Renault oder dem Inhaber des Geschäftsgeheimnisses vereinbarten	**Der Dritte oder der Empfänger der Daten muss der Aufforderung von Renault oder dem Inhaber des Geschäftsgeheimnisses oder der Nutzer:innen unverzüglich nachkommen:** • die von Renault zur Verfügung gestellten Daten und alle Kopien davon zu löschen; o die Herstellung, das Angebot, die Vermarktung oder die Nutzung von Waren, abgeleiteten Daten oder Dienstleistungen, die auf der Grundlage, der aus den von Renault zur Verfügung gestellten Daten gewonnenen Erkenntnisse erstellt wurden, oder (ii) die Einfuhr, Ausfuhr oder Lagerung von nicht konformen Waren, die für die oben genannten Zwecke bestimmt sind, einzustellen;

technischen und organisatorischen Maßnahmen nicht aufrechterhalten hat; oder • die von Renault angewandten technischen Schutzmaßnahmen geändert oder aufgehoben hat, um unbefugten Zugriff auf Daten, einschließlich Metadaten, zu verhindern und die Einhaltung der Verordnung zu gewährleisten, ohne Zustimmung von Renault.	• alle nicht konformen Waren, die auf der Grundlage der Erkenntnisse hergestellt wurden, die Renault aus den von Renault zur Verfügung gestellten Daten gewonnen hat, zu vernichten, wenn die ernsthafte Gefahr besteht, dass die rechtswidrige Verwendung dieser Daten Renault, dem Inhaber des Geschäftsgeheimnisses oder denr:innen erheblichen Schaden zufügt, oder wenn eine solche Maßnahme der Vernichtung der nicht konformen Waren nicht unverhältnismäßig wäre; • den Nutzer:innen über die unbefugte Nutzung oder Weitergabe der Daten und die Maßnahmen zu informieren, die ergriffen wurden, um die unbefugte Nutzung oder Weitergabe der Daten zu unterbinden; • den Geschädigten durch den Missbrauch oder die Offenlegung solcher Daten, auf die rechtswidrig zugegriffen wurde oder die rechtswidrig verwendet wurden, zu entschädigen.

Die oben genannten Schutzmaßnahmen gelten auch (i) für Nutzer:innen oder einen Empfänger von Daten, wenn er die von Renault angewandten technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen ändert oder zurückzieht oder solche Maßnahmen, die Nutzer:innen im Einvernehmen mit Renault oder, wenn es sich nicht um dieselbe Person handelt, vom Inhaber von Geschäftsgeheimnissen ergriffen hat, nicht aufrechterhält, zur Wahrung von Daten, die durch Geschäftsgeheimnisse geschützt sind, (ii) sowie in Bezug auf jede andere Partei, die die Daten des s infolge eines Verstoßes gegen die Verordnung erhält.

Nutzer:innen können die oben genannten Garantien auch dann in Anspruch nehmen, wenn ein Datenempfänger die Ausübung seiner Wahlmöglichkeiten oder Rechte unangemessen erschwert oder die erhaltenen Daten zu Profiling-Zwecken verwendet, es sei denn, dies ist für die Erbringung der von Nutzer:innen angeforderten Dienstleistung erforderlich.

10. Welche Pflichten haben die Nutzer:innen in Bezug auf die Daten?

Nutzer:innen dürfen:

- die Daten nur für die Zwecke und unter den mit Renault vereinbarten Bedingungen und in Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorschriften verwenden,
- müssen die mit Renault vereinbarten Schutzmaßnahmen einhalten, um die Vertraulichkeit der ausgetauschten Daten zu wahren,
- die von Renault erhaltenen Daten nicht verwenden, um ein Produkt zu entwickeln, das mit dem vernetzten Produkt, von dem die Daten stammen, konkurriert, und diese Daten zu diesem Zweck nicht an Dritte weiterzugeben,
- die Daten nicht verwenden, um Informationen über die wirtschaftliche Lage der Vermögenswerte oder Produktionsmethoden von Renault zu erhalten,
- keine Zwangsmittel anwenden oder Lücken in der technischen Infrastruktur von Renault zum Schutz der Daten zum Zwecke des Datenzugriffs ausnutzen, und

- keine Daten an Dritte weitergeben, die als "Gatekeeper" im Sinne der europäischen Verordnung über digitale Märkte bezeichnet werden.

11. Welche Pflichten hat Renault als Dateninhaber gegenüber den Datenempfängern?

Im Rahmen von Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen sind die Bedingungen für die Bereitstellung von Daten zwischen Renault und den Datenempfängern fair, angemessen, diskriminierungsfrei und transparent.

Renault verzichtet auf jede Diskriminierung hinsichtlich der Art und Weise der Bereitstellung von Daten zwischen vergleichbaren Kategorien von Datenempfängern. Ist ein Empfänger der Auffassung, dass die Bedingungen, unter denen ihm die Daten zur Verfügung gestellt wurden, diskriminierend sind, und stellt er einen entsprechenden begründeten Antrag, so stellt Renault ihm unverzüglich Informationen zur Verfügung, aus denen hervorgeht, dass keine Diskriminierung vorliegt.

Renault wird keine Vertragsklauseln verwenden, die die Rechte der Nutzer:innen nach Kapitel II des Data Act ausschließen oder einschränken.

Renault stellt einem Datenempfänger keine Daten zur Verfügung, auch nicht auf ausschließlicher Basis, es sei denn, Nutzer:innen verlangen dies gemäß Kapitel II der Verordnung.

Renault und die Datenempfänger sind nicht verpflichtet, andere Informationen zur Verfügung zu stellen als diejenigen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der für die Bereitstellung der Daten vereinbarten Vertragsklauseln oder ihrer Verpflichtungen nach dem Unionsrecht und den nach diesem Recht erlassenen nationalen Rechtsvorschriften zu überprüfen.

Renault kann vom Datenempfänger nur dann eine Entschädigung für die Bereitstellung der Daten verlangen, wenn diese auf Veranlassung der Nutzer:innen erfolgt ist. Die Entschädigung muss nichtdiskriminierend und angemessen sein und kann einen Spielraum umfassen, der den Aufwand der Bereitstellung kompensiert.

Dieser Ausgleich berücksichtigt insbesondere:

- die Kosten, die durch die Bereitstellung der Daten entstehen, insbesondere die Kosten für die Formatierung der Daten, ihre elektronische Verbreitung und ihre Speicherung;
- Investitionen in die Erhebung und Produktion von Daten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Frage, ob andere Parteien zum Erwerb, zur Erstellung oder zur Erhebung der betreffenden Daten beigetragen haben oder nicht;
- den Umfang, das Format und die Art der Daten.

Handelt es sich bei dem Empfänger der Daten hingegen um ein KMU oder eine Forschungseinrichtung ohne Gewinnerzielungsabsicht, die keine Partner oder verbundenen Unternehmen hat, die nicht als KMU gelten, darf die von Renault verlangte Entschädigung, die im ersten Gedankenstrich genannten Kosten nicht übersteigen.

Renault wird dem Datenempfänger Informationen zur Verfügung stellen, die die Grundlage für die Berechnung der Entschädigung so detailliert darlegen, dass er beurteilen kann, ob die oben genannten Anforderungen erfüllt sind.

Diese Regelungen sollen Ihnen als Kunde die Sicherheit geben, dass Ihre Datenrechte gewahrt bleiben. Bei Unklarheiten können Sie sich jederzeit über die angegebenen Kontaktmöglichkeiten informieren.

12. Was ist im Streitfall zu tun?

Im Falle einer Beschwerde laden wir Sie ein, sich über das auf der Plattform Mobilize Data Solutions (https://datasolutions.mobilize.com/contact-us) verfügbare Formular an Renault zu wenden.

Wir werden uns bemühen, Ihre Anfrage so schnell wie möglich zu beantworten.

Renault Group